

**Antrag 313/II/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Zeit und Perspektive für das Baerwaldbad**

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Sollte das angestrebte Interessenbekundungsverfahren zur Nachnutzung des Baerwaldbades im Ergebnis den wesentlichen Forderungen des Einwohner*innenantrags „Rettet das Baerwaldbad“ sowie dem Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg nicht entsprechen, werden **die Mitglieder des Senats von Berlin aufgefordert zu prüfen, wie dem weiteren** Verfall des Bades, vorrangig mit einer zeitnahen Dachsanierung, entgegengewirkt wird.

Ziel muss es bleiben, das Baerwaldbad in kommunaler Verfügungshoheit zu halten und für das Schul-, Vereins- und öffentliche Schwimmen sowie weitere Bedarfe wieder zu eröffnen, wenn es die Haushaltslage des Landes Berlin ermöglicht.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sind keine Sanierungspläne für das Baerwaldbad bekannt. Die Zuständigkeit liegt beim Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, der eine Machbarkeitsstudie für die künftige Nutzung im Jahr 2023 ausgeschrieben hat.